

Seite 1 von 6

Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH VO(EG) 1907/2006

0. Angaben zum Datenblatt

Ausgabe: 18.03.2019 **ersetzt Ausgabe:** 18.04.2017

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator:

REACH Registrierungsnummer: ---

Handelsname: GURO Isolier- und Dichtkitt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird:

Verwendungszweck: Material zum Abdichten und Isolieren.

Abzuratende Verwendung: ---

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Firma: Tyco Electronics Raychem GmbH Tel.: +49 6151 607 1999

Anschrift: Tyco Electronics Raychem GmbH

Ein Unternehmen der TE Connectivity Gruppe

Finsinger Feld 1

85521 Ottobrunn/München

Deutschland

E-Mail Support: <u>www.te.com/support-center</u>

1.4. Notrufnummer:

24 h Notrufnummer: Giftnotruf Berlin Tel.: +49 (0) 30-30686 700

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr.1272/2008 nach den GHS Kriterien:

Nicht kennzeichnungspflichtig. Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr.1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Keine.

Gefahrenpiktogramme: Keine

II Ergänzende Informationen: EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren:

Bei sachgemäßer Verwendung keine bekannt.

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT (Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch) bzw.vPvB (sehr Persistent und sehr Bioakkumulativ) gemäß Richtline (EG) Nr. 1907/2006,

Anhang XIII.



Seite 2 von 6

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische:

3.2.1. Beschreibung:

Dichtmaterial auf Polyisobutenbasis

3.2.2. Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoff/Gemisch: CAS-Nr.: EG-Nr.: Gew.%: Einstufung nach 1272/2008/EG:

II Polyisobutylene 9003-27-4 --- 2,5 - < 25 % Aquatic Chronic 4, H413

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

3.2.3. Zusätzliche Hinweise: Keine.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1.1. Allgemeine Hinweise: Keine speziellen Maßnahmen notwendig.

4.1.2. Nach Einatmen von Aerosolen oder Dampf:

Bei sachgemäßer Verwendung entstehen keine Dämpfe.

Im Brandfalle siehe Punkt 5.

4.1.3. Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen, ggf. eincremen.
4.1.4. Nach Augenkontakt: Augen 15 Min. bei gespreizten Lidern unter fließendem

Wasser gründlich ausspülen, ggf. Augenarzt

konsultieren.

4.1.5. Nach Verschlucken: Bei beschweren Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel: Trockenlöschmittel, Schaum, CO2

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Gefährdung durch entstehende

Gase: Bei einem Brand können Kohlendioxid und Kohlenmonoxid

freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung: Zur Brandbekämpfung geeignete Schutzausrüstung

verwenden. Brandgase nicht einatmen.

5.4. Weitere Angaben: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser ent-

sprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen. Nicht in

die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen

anzuwendende Verfahren: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Erdreich/Kanalisation/Oberflächengewässer/

Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mechanische Entfernung. **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Benzin, Petroleum, Verdünner

6.4. Verweis auf andere Abschnitte: Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.



Seite 3 von 6

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Lagerung: Getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln lagern.

Kühl, trocken und gut belüftet lagern.

Lagerklasse: 13

7.3. Spezifische Endanwendung: GURO-Kitt dient zum feuchtigkeitssicheren Abdichten und

Isolieren in elektrischen Anlagen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) beim Auftreten atembarer Aerosole: ---

Stoff: CAS-Nr.: Art: Wert: Einheit:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1. Technische Schutzmaßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Regeln sind

zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. Augendusche sollte zur

Verfügung stehen.

Handschutz: PE-Einmalhandschuhe.

Körperschutz: Beim Umgang mit Chemikalien übliche

Arbeitsschutzkleidung tragen.

Atemschutz: Bei sachgemäßem Umgang nicht erforderlich.

Bei Verarbeitung bei hohen Temperaturen und schlechter

Belüftung empfehlenswert.

Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Von

Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

In den Pausen und nach der Arbeit gründlich die Hände waschen. Berührungen mit Haut, Augen und Kleidung

vermeiden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition: Das Gemisch darf nicht in die Kanalisation, in Gewässer

oder das Erdreich gelangen.



Seite 4 von 6

9. Physikalische- und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

9.1.1. Aussehen:

Aggregatszustand: Feststoff, plastisch

Farbe: grau

Geruch: schwach, spezifisch

9.1.2. Sicherheitsrelevante Basisdaten:

Schmelzpunkt: n.a.
Siedepunkt: n.b.
Flammpunkt: n.b.
Zündtemperatur: n.b.
Untere Explosionsgrenze (Vol-%): n.a.
Obere Explosionsgrenze (Vol-%): n.a.
Dampfdruck (20 °C): n.b.

Dichte bei 23 °C (EN ISO 1183-1): 1,6 - 1,8 g/cm³

Viskosität bei 20 °C (DIN 53019): n.b. Löslichkeit in Wasser: unlöslich

n. b.: nicht bestimmt n. a.: nicht anwendbar

9.1.3. Physikalische Gefahren: Keine bekannt.

9.2. Sonstige Angaben: Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität: Keine gefährliche Reaktivität bei sachgemäßer Lagerung

und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität: Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung chemisch

stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine. Im Falle eines Brandes: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid,

und Rauch.



Seite 5 von 6

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Bei sachgemäßem Umgang sind bisher keine toxikologischen Wirkungen bekannt.

Akute Toxizität:

LD50 (oral, Ratte): > 2000 mg/kg

Erfahrungen am Menschen: Bei sachgemäßem Umgang und Einhaltung der

arbeitshygienischen Vorsichtsmaßnahmen sind bisher keine

gesundheitsschädigenden Wirkungen bekannt.

Haut: Keine Wirkung bekannt.

LD50 (dermal, Ratte): > 2000 mg/kg

Augen: Keine Wirkung bekannt. **Sensibilisierung:** Keine Wirkung bekannt.

11.2. Zusätzliche Hinweise: Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer

Verwendung verursacht das Gemisch nach den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen

Wirkungen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

12.1.1. Gewässergefährdung:

Akute aquatische Toxizität: Für das Gemisch sind keine Daten vorhanden. Anhand der

Daten der einzelnen Rohstoffkomponenten liegt keine akute

oder chronische Toxizität vor.

LC50 (Fish, 96 h, OECD 203): > 100 mg/l EC0 (Bacteria, 3 h, OECD 209): > 1000 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologische Abbaubarkeit: Für das Gemisch sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial: Für das Gemisch sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden: Für das Gemisch sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieses Gemisch wird weder als persistent, bioakkumulierend, noch als toxisch (PBT) eingestuft. Dieses Gemisch wird weder als sehr persistent, noch als sehr bioakkumulativ (vPvP)

als sehr persistent, noch als sehr bioakkumulativ (vPvB)

eingestuft.

12.6. Andere umweltschädliche Wirkungen:

Von diesem Gemisch sind keine ökotoxikologischen

Wirkungen bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Empfehlung: Unter Beachtung der örtlichen Vorschriften ordnungsgemäß

entsorgen.

Nachweispflicht: Die örtlichen Vorschriften beachten.

Reste / restentleerte Verpackungen (Empfehlung):

Leergebinde zur örtlichen Abfallbeseitigung geben.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung:

Abfallschlüssel/ Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV:

Der EAK Abfallschlüssel kann für das Gemisch, welches in unterschiedliche Branchen Anwendung findet, nicht angegeben werden. Erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher macht eine Zuordnung möglich. Die Zuordnung muss im konkreten Fall beim Entsorger nachgefragt werden.



Seite 6 von 6

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID/GGVSE):Kein Gefahrgut.Binnenschifftransport (ADN/ADNR):Kein Gefahrgut.Seetransport (IMDR-Code/GGVSee):Kein Gefahrgut.Lufttransport (ICAO-IATA/DGR):Kein Gefahrgut.

14.1. UN-Nummer:Keine.14.2. Richtige UN-Versandbezeichnung:Keine.14.3. Transportgefahrenklasse:Keine.14.4. Verpackungsgruppe:Keine.14.5. Umweltgefahren:Keine.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Kein Gefahrgut.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Das Gemisch ist entsprechend der CLP-Verordnung Nr.1272/2008/EG nach den GHS Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Datenblatt dienen zur Beschreibung unseres Produktes im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen.

Die genannten Daten stellen keine zugesicherten Produkteigenschaften dar.